

# Freie Bürgervereinigung



Bühlertal e.V.

Antrag an den Gemeinderat Nr. 1

Wahlperiode 2019 – 2024

## Sanierung / Neubau Bühlotbad

Zur Sanierung / Erweiterung Bühlotbad stellen wir folgenden Antrag:

1. Mitteilung des aktuellen **Ausgabenstandes**.
2. Vor der Grundsatzentscheidung über die Ausführung der Baumaßnahme ist eine **detaillierte Folgekostenberechnung** (Einnahmen, Ausgaben wie Personal, Unterhaltung, Energie, u.a.) vorzulegen.
3. Bericht über den aktuellen Stand der Überlegungen zu den Themen
  - Festlegung der **Höhe der Eintrittspreise** für das neue Bühlotbad
  - mögliche **Erhöhung der Grundsteuer** zur Finanzierung verschiedener Pflichtaufgaben (siehe Vorbericht HH 2019)
  - Bauzeitenplan
  - Stellenausschreibung Bademeister (Personalschlüssel)
4. **Entwicklung der Einnahmen**

Die Gemeinde Bühlertal ist bei der Generierung von Einnahmen maßgebend auf den kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen, Anteile an der Einkommensteuer, u.a.) angewiesen. Diese kann die Gemeinde nicht beeinflussen. Die Prognose ist eher so, dass sich die Zahlen abschwächen. Wie beurteilt die Verwaltung die aktuelle Situation und die sich hieraus für Bühlertal ergebenden Risiken.
5. **Planung überdenken**

Die Entwurfsplanung für die Sanierung / Neubau Bühlotbad ist gut durchdacht. Allerdings sind für die Gemeinde Bühlertal die nach unserem derzeitigen Kenntnisstand zur Umsetzung der Planung prognostizierten Investitionskosten in Höhe von 6,8 Mill.€ (mit steigender Tendenz – Bsp. noch ungewisse Auswirkungen zum Hochwasserschutz, Ungewissheit steigender Herstellungskosten) grenzwertig. Die vorliegende Planung kommt einem Neubau gleich. Daher beantragen wir, zu prüfen, inwieweit vorhandene Gebäude- u. Anlagenteile erhalten, auf Neuanlagen wie Sprungbecken/Sprungtürme verzichtet und damit die Kosten gesenkt werden können. Auch eine abschnittsweise Sanierung ist in Betracht zu ziehen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass innerhalb der FBV-Fraktion eine Grundsatzentscheidung zum Neubau des Bühlotbades mit Baukosten von 6,8 Mill.€ ohne verbindlichen Zusage von maßgebenden Zuschüssen sehr kritisch gesehen wird.

Bühlertal, den 18.09.2019

Verteiler:

1. Acher- und Bühler Bote – Redaktion zur Kenntnisnahme (Mail: [redaktion.buehl@bnn.de](mailto:redaktion.buehl@bnn.de))
2. Badisches Tagblatt – Redaktion zur Kenntnisnahme (Mail: [redbad@badisches-tagblatt.de](mailto:redbad@badisches-tagblatt.de))